

**Antrag
 Bauwasserzähler**

 ENERGIERIED GmbH & Co. KG
 z.H. Herr Lars Stutzkeitz
 Industriestraße 40
 68623 Lampertheim

Für das folgende Anwesen wird bei der ENERGIERIED GmbH & Co. KG ein Bauwasserzähler beantragt:

Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort
Flur, Flurstück	Gemarkung

Anschlussnehmer und Rechnungsempfänger:	Grundstückseigentümer:
Vorname, Name	Vorname, Name
Firma	Firma
Straße, Haus-Nr.	Straße, Haus-Nr.
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon	Telefon
E-Mail	E-Mail

Für den kurzzeitigen Anschluss an die Trinkwasserversorgung (Bauwasser) gelten die Bestimmungen der *Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) mit Anlagen* in der jeweils gültigen Fassung.

Der Anschlussnehmer haftet bei Beschädigung oder beim Verlust der Wasserentnahmeverrichtung und für alle aus der Anbringung, dem Bestehen und der Benutzung derselben entstehenden Schäden und dem daraus resultierenden Wasserverbrauch.

Bei Verlust der Wasserentnahmeverrichtung ist Schadensersatz zu leisten. Sie bleibt auch nach Rechnungsstellung und Bezahlung von Schadensersatz infolge Verlustes das Eigentum der ENERGIERIED.

Bei Nichtbeachtung der nachfolgenden Bedingungen wird die Wasserentnahmeverrichtung (Zähleranschlussgarnitur) ohne vorherige Ankündigung auf Kosten des Anschlussnehmers eingezogen.

Der Anschlussnehmer verpflichtet sich:

- Bauwasser (Trinkwasser, das ausschließlich für bauliche Zwecke verwandt wird) nicht in die öffentliche Abwasseranlage einzuleiten
- der ENERGIERIED unverzüglich anzuzeigen, sobald im Zuge des Baufortschrittes Abwasser anfällt
- Bauwasser nur für die Baumaßnahmen auf dem oben genannten Grundstück einzusetzen
- die Wasserabgabeverrichtung vor Beschädigung, Diebstahl und Frost ausreichend zu schützen
- dafür zu sorgen, dass durch die Wasserentnahme auf Geh- und Fahrbahnflächen keine Gefahr von Aquaplaning, Glatteis o.ä. besteht

Kosten (Preisstand 01.09.2016) netto

- Anschlussvariante 1 (ab vorzeitig verlegten Wasseranschluss) 151,26 €
- Anschlussvariante 2 (ab im Grundstück abgetrennten Wasseranschluss) 151,26 € (Winkel und Rohr nach oben inkl. Auslaufhahn und Wasserzähler)
- sämtliche anderen Anschlussvarianten werden nach Zeit und Aufwand bzw. nach Angebot verrechnet.
- Fehlfahrt: 48,00 €

Der Anschlussnehmer ist damit einverstanden, dass mit der Erstellung des Bauwasseranschlusses bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen wird.

(Wird hier kein Kreuz gesetzt, so kann nicht vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen werden).

Widerrufsbelehrung: Verbraucher haben folgendes Widerrufsrecht

Der Anschlussnehmer hat das Recht, diesen Vertrag binnen 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag des Vertragsabschlusses) ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Zur Ausübung des Widerrufsrechts stellt die ENERGIERIED ein *Muster-Widerrufsformular* auf deren Homepage zur Verfügung. Bitte senden Sie dieses ausgefüllt an die folgende Adresse:

ENERGIERIED GmbH & Co. KG, Z.H. Herrn Stutzkeitz, Industriestraße 40, 68623 Lampertheim, oder alternativ per Fax: 06206 – 9284 872.

Folgen des Widerrufs

Bei Widerruf dieses Vertrages durch den Anschlussnehmer werden alle durch ihn dazu bereits geleisteten Zahlungen durch ENERGIERIED unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag des fristgerechten Einganges des korrekt ausgefüllten *Widerrufsformulars* zurückgezahlt. Für diese Rückzahlung verwendet ENERGIERIED dasselbe Zahlungsmittel, das bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Hat jedoch der Anschlussnehmer verlangt, dass die Dienstleistungen schon während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so hat er die bis zum Eingang des schriftlichen Widerrufs entstandenen Kosten anteilig zum Gesamtumfang der beauftragten Dienstleistung der ENERGIERIED zu erstatten.

Findet an dem erstellten Bauwasseranschluss eine Wasserentnahme statt, so endet die Widerrufsfrist. Die regulären Kosten werden in Rechnung gestellt.

Erläuterungen zum Bauwasseranschluss

Für den Bauwasseranschluss gilt die Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 750, 1067) (AVBWasserV) und den jeweils gültigen Anlagen der ENERGIERIED.

- 1) Erfolgt die Unterzeichnung durch einen Vertreter, ist eine entsprechende Vollmacht beizulegen.
- 2) Der Anschlußnehmer verpflichtet sich, die Bauwasserinstallation nach den Regeln der Technik, insbesondere den Vorgaben nach DIN 1988 erstellen zu lassen und entsprechend zu betreiben. Bei Nichtbeachtung dieser Bedingungen sowie bei rückwärtigen Auswirkungen auf den Netzbetrieb wird die Wasserentnahmevorrichtung ohne vorherige Verständigung auf Kosten des Auftragnehmers entfernt.
- 3) Nach Beendigung der Bauwassernutzung sind die an der Wasserentnahmevorrichtung angeschlossenen Verbindungen vom Anschlussnehmer oder dessen Beauftragten zu trennen. Führt der Anschlussnehmer oder dessen Beauftragter die Trennung nicht durch, wird sie von ENERGIERIED oder deren Beauftragtem durchgeführt. Die dadurch entstehenden Kosten werden dem Anschlussnehmer nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.
- 4) Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass die vertraglich vereinbarte Leistung basierend auf dem Urteil des BFH vom 08.10.2008 (V R 61/03) unter den Begriff "Lieferung von Wasser" im Sinn von § 12 Abs. 2 Nr. 1 Umsatzsteuergesetz (UStG) i.V.m. Nr. 34 der Anlage zum UStG fällt und deshalb mit dem ermäßigten Steuersatz zu versteuern ist. Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt herausstellen, dass die vertragliche Leistung egal aus welchem Grund mit dem Regelsteuersatz gem. §12 Abs. 1 UStG zu versteuern ist, verpflichtet sich der Anschlussnehmer, der ENERGIERIED den Betrag, der sich bei Anwendung des Regelsteuersatzes auf den oben ausgewiesenen Nettobetrag ergibt, unter Abzug des Betrags, der sich bei Anwendung des ermäßigten Steuersatzes auf den oben ausgewiesenen Nettobetrag ergibt, zu erstatten. In diesem Fall wird die ENERGIERIED dem Anschlussnehmer den berichtigten Betrag in Rechnung stellen. Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, die Rechnung aufzubewahren und sie im Falle einer erforderlichen Rechnungskorrektur an die ENERGIERIED zurückzusenden.

Information zum Datenschutz

„Nach Art. 13 Abs. 1 DS-GVO sind wir verpflichtet Sie darauf hinzuweisen, dass wir die von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten zur Durchführung vertraglich oder vorvertraglich vereinbarter Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO) verarbeiten. Ihre Daten geben wir zum Teil auch an Auftrags-Verarbeiter weiter, die für uns vertragliche Pflichten wahrnehmen und diesbezüglich auf die Einhaltung aller geltenden datenschutzrechtlichen Vorgaben verpflichtet sind. Ergänzende Informationen können Sie der Datenschutzerklärung unserer Homepage entnehmen, für Fragen zum Thema Datenschutz steht Ihnen auch gerne unser Datenschutzbeauftragter zur Verfügung: Ralf Schäfer, ENERGIERIED GmbH & Co. KG, Industriestr. 40, 68623 Lampertheim, Fax-Nr. 06206 – 92 84 879, E-Mail: datenschutz@energiesied.de.“

Beauftragung und Einverständniserklärung

Mit deren Unterschrift stimmen die vorab genannten den Inhalten zu.

Anschlussnehmer und Rechnungsempfänger:	Grundstückseigentümer:
Datum	Datum
Unterschrift und ggf. Firmenstempel	Unterschrift